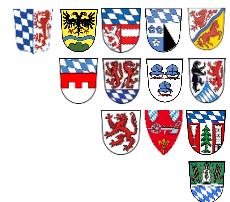


Juni 2025

Regierung
von Niederbayern



Amtlicher Schulanzeiger



© S. Burnyshev / pixabay.de



Stellenausschreibungen

Rektorin/Rektor (m/w/d).....	167
Konrektorin/Konrektor (m/w/d).....	167
Niederbayernweites Direktbewerbungsverfahren (m/w/d)	168
Besetzung von Lehrerstellen (m/w/d) an niederbayerischen Grund- und Mittelschulen	168
Beratungsrektorin/Beratungsrektor (m/w/d).....	170
Ausschreibung der Stelle einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors (m/w/d) der Besoldungsgruppe A 13 + AZ als qualifizierte Beratungslehrkraft an staatlichen Grund- und Mittelschulen	170
Funktionsstellen Förderlehrkräfte (m/w/d)	172
Ausschreibung einer Funktionsstelle für Förderlehrkräfte mit dem Schwerpunkt Sprachförderung an Grund- und Mittelschulen in den Staatlichen Schulämtern der Stadt und des Landkreises Passau.....	172
Förderschulen.....	173
Zweitausschreibung der Stelle einer Sonderschulkonrektorin/eines Sonderschulkonrektors / Schulleiterstellvertreters/-in am Sonderpädagogischen Förderzentrum Pfarrer-Huber-Schule Landau ...	173
Weitere Stellen	174
Ausschreibung der Stelle einer zentralen Schulpsychologin/eines zentralen Schulpsychologen (m/w/d) für die Grund- und Mittelschulen an der Staatlichen Schulberatungsstelle für Oberbayern-West	174
Stellenausschreibungen in anderen Regierungsbezirken	176

Allgemeine Bekanntmachungen

Anmeldung zur staatlichen Berufsschule / Wirtschaftsschule (Schuleinschreibung) für das Schuljahr 2025/2026	177
---	-----

Weitere Mitteilungen

Aktion Schulfilmkoffer 2025.....	180
----------------------------------	-----

Medien

40. Nachlieferung Kommentare BayEUG/BaySchFG - April 2025	181
---	-----

Personalnachrichten

Frau Regierungsschulrätin Andrea Kwanka wurde zur stellvertretenden Sachgebietsleiterin im Sachgebiet 40.1 an der Regierung von Niederbayern ernannt.

Herzlichen Dank für die geleistete Arbeit und weiterhin viel Erfolg!

Ralf Reiner
Bereichsleiter *Schulen*



Stellenausschreibungen

Im niederbayerischen Schuldienst werden die folgenden Funktionsstellen vorbehaltlich eventuell zu treffender schulorganisatorischer Maßnahmen, des tatsächlichen Freiwerdens der Stellen oder der Besetzung von Stellen mit überzähligen Funktionsträgern zur Bewerbung ausgeschrieben.

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, muss die erforderliche Schülerzahl nachhaltig gesichert sein. Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle (Ausschreibung) ist eine nachhaltige Sicherung gegeben, wenn die Schülerzahl im laufenden (zum möglichen Beförderungszeitpunkt) und in den folgenden zwei Schuljahren (Stichtag 1. Oktober) vorliegt.

Die Ausschreibungen erfolgen nach folgenden Einstufungen:

Schulen bis einschließlich 180 Schüler	Rektor/in A 13 + AZ ¹
Schulen zwischen 181 und 360 Schüler	Konrektor/in A 13 + AZ ¹ Rektor/in A 14
Schulen ab 361 Schüler	Konrektor/in A 13 + AZ ² Rektor/in A 14 + AZ ¹
Schulen ab 541 Schüler	2. Konrektor/in A 13 + AZ ¹ 1. Konrektor/in A 13 + AZ ² Rektor/in A 14 + AZ ¹
Die Amtszulagen unterscheiden sich wie folgt	AZ ¹ 249,15 € bzw. AZ ² 321,72 €

Auf die **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrkräften, Sonderschullehrkräften, Fachlehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke **vom 18.03.2011** wird ausdrücklich hingewiesen (veröffentlicht im KWMBL Nr. 8, 03.05.2011, Seite 63 (<https://www.verkuendung-bayern.de/files/kwmbi/2011/08/kwmbi-2011-08.pdf#page=3>)).

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Besetzung von frei werdenden Planstellen über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus wegen der Genehmigung von Altersteilzeit für Funktionsinhaber/-innen verlängern kann.

Die Regierung von Niederbayern verweist ebenso auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur „**Qualifikation von Führungslehrkräften an der Schule**“ vom 19.12.2006 (KWMBI I Nr. 2/2007 und den Niederbayerischen Schulanzeiger 4/2009, Seite 134 ff. (<https://regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/200904.pdf>), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist.

Als **Nachweis der pädagogischen Qualifikation** ist vor der Funktionsübertragung an Schulleiterinnen und Schulleitern die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) zu absolvieren.

Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Das Formular „Portfolio“ steht im Internetangebot der Regierung von Niederbayern

(https://regierung.niederbayern.bayern.de/aufgaben/37690/37767/leistung/leistung_53608/index.html)

zum Download bereit bzw. direkt:

https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs_40.2-062/index?caller=340859436635 .

Die Berücksichtigung von Bewerbern/Bewerberinnen (m/w/d) um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiter/in, ständiger Vertreter/ständige Vertreterin oder weiterer Vertreter/weitere Vertreterin) ist **ausgeschlossen**, wenn **Ehegatten** einschließlich Verlobte, ggf. geschiedene Ehegatten (Ziffer 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 18.03.2011) und **sonstige Angehörigen** (im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes) an der betreffenden Schule tätig sind.



Falls sich die/der Angehörige für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt und diese Wegversetzung aus dienstlichen Gründen möglich ist, ist der Bewerbung eine **Einverständniserklärung der/des Angehörigen** zusätzlich beizufügen.

Es wird erwartet, dass der Schulleiter/die Schulleiterin seine/ihre **Wohnung am Schulort** selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt.

Umzugskostenvergütung kann nach Art. 3 des Bayer. Umzugskostengesetzes (BayRS 2032-5-1-F, <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayUKG-3>) nur gewährt werden, wenn dies vor der Durchführung des Umzugs zugesagt worden ist.

Es wird weiterhin erwartet, dass die Lehrkraft die Tätigkeit als Schulleiter/als Schulleiterin an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausübt.

Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Anträge von Versetzungsbewerbern (Bewerberinnen und Bewerber um ein Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt werden wollen) als auch von Beförderungsbewerberinnen und Beförderungsbewerbern vorliegen, wird die Regierung von Niederbayern Versetzungsbewerberinnen und -bewerber dann grundsätzlich vorrangig berücksichtigen, wenn die Versetzung aus dienstlichen Gründen geboten ist oder (zwingende) private Gründe für die Versetzung vorliegen. Ansonsten erfolgt die Auswahlentscheidung unter Einbeziehung auch der Versetzungsbewerberinnen und -bewerber nach dem Leistungsprinzip.

Bewirbt sich eine Lehrkraft auf mehrere Stellen gleichzeitig, so ist in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben hat. Außerdem ist eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stelle erforderlich.

Die Bewerbung von Lehrkräften mit dem **Lehramt für Grundschulen** (neue Lehrerbildung) kann nur an Schulen berücksichtigt werden, die auch Grundschulklassen führen. Die Bewerbung von Lehrkräften mit dem **Lehramt für Mittelschulen** (neue Lehrerbildung) kann nur an Schulen berücksichtigt werden, die auch Mittelschulklassen führen. Für Lehrkräfte mit **Lehramt für Volksschulen** (alte Lehrerbildung) und Lehrkräfte mit beiden Lehrbefähigungen (Lehramt für Grundschulen und Mittelschulen) bestehen grundsätzlich keine solchen Einschränkungen.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über die entsprechende Verwendungseignung für die angestrebte Stelle verfügen.

Für die ausgeschriebenen Funktionsstellen können sich auch **teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte** bewerben. Die Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit darf bei Schulleitern jedoch nicht mehr als vier Wochenstunden (bzw. drei Wochenstunden bei Rückgabe des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) und bei Schulleiterstellvertretern nicht mehr als sechs (bzw. fünf) Wochenstunden betragen (KMS vom 10.05.2004 Nr. IV.6-P 7020-4.33 636).

Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stellen sind für die Besetzung mit **schwerbehinderten** Menschen geeignet; schwer behinderte Bewerber/Bewerberinnen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Wichtiger Hinweis zu den Stellenausschreibungen:

Auszug aus den Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Az.: IV.5 - 5 P 7010.1 – 4.23 489):

2.3 Ausnahmen

Eine Stellenausschreibung entfällt, wenn die Stelle mit einer Lehrkraft besetzt werden kann, der damit eine ihrem Amt entsprechende Verwendung (wieder) ermöglicht wird. Dies gilt auch in Fällen sonstiger Versetzungen, die nicht mit einer Beförderung verbunden sind bzw. eine solche unmittelbar vorbereiten. Die Stellenausschreibung entfällt auch dann, wenn die gestiegene Schülerzahl einer Schule die Übertragung eines höherwertigen Amtes ermöglicht und die bisherige Amtsinhaberin oder der bisherige Amtsinhaber nach Feststellung der Regierung für das neue Amt geeignet ist.



Rektorin/Rektor (m/w/d)

Schul- amt	Schule/Dienstort	Schüler	Klassen	Bes.-Gr.	Anforderungsprofil
FRG	GMS Am Goldenen Steig Röhrnbach	202	11	A 14	aktuelle und fundierte Grundschulerfahrung erwünscht
PAS	GMS Passau-Neustift	340	17	A 14	Erfahrung im Umgang mit Deutschklassen (Grund- und Mittelschule) erwünscht; Berufsorientierungsklasse (geplant ab Schuljahr 2025/2026); Startchancen-Programm ab Schuljahr 2025/2026 für Grundschule und Mittelschule; Schülerzahlen langfristig nicht gesichert
LAL	GMS Essenbach	456	21	A 14+AZ (1)	zwei Außenstandorte Altheim und Mirskofen

Konrektorin/Konrektor (m/w/d)

Schul- amt	Schule/Dienstort	Schüler	Klassen	Bes.-Gr.	Anforderungsprofil
KEH	GMS Siegenburg / GS Pürkwang	471	24	A 13+AZ (2)	Erfahrung im Umgang mit Deutschklassen (Mittelschule) erwünscht

Zur Vorlage von Bewerbungsunterlagen verweisen wir auf den Beitrag im Amtlichen Schulanzeiger 04/2019, S. 98.

- Das Bewerbungsformular bitte einfach vorlegen.
https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs_40.2-002/index?cal-ler=340859436635
- Bei Bewerbung eines/r KR/KRin oder eines/r Lehrer/in auf Rektorenstellen:
Formblatt „Portfolio über die Vorqualifikation als Schulleiter/Schulleiterin. Bitte keine Fortbildungsnachweise einschicken! Diese werden im Einzelfall von der Regierung angefordert. Die niederbayerischen Bewerber erhalten dieses Formblatt digital von ihrer Schulleitung.
- Für Bewerber aus anderen Regierungsbezirken: Eine Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung!
Ihre Unterlagen werden nicht zurückgeschickt.

Für die vorstehend aufgeführten Funktionsstellen gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: **16.06.2025**
2. Beim für die Planstelle zuständigen Schulamt: **18.06.2025**
3. Bei der Regierung: **20.06.2025**

Ralf Reiner
Abteilungsdirektor
Bereichsleiter Schulen



Niederbayernweites Direktbewerbungsverfahren (m/w/d)

Besetzung von Lehrerstellen (m/w/d) an niederbayerischen Grund- und Mittelschulen

Die Regierung von Niederbayern schreibt folgende Lehrerstellen aus:

<i>Staatliches Schulamt</i>	<i>Lehr- amt</i>	<i>Ansprechpartner an der Regierung</i>	<i>Schule</i>	<i>ausgeschriebene Stelle</i>
Landkreis Deggendorf	MS	Nicola Holzapfel Ltd. RSchDin 0871/808-1500 nicola.holzapfel@reg-nb.bayern.de	AnkER-Zentrum Deggendorf	Klassenleitung MS-Klasse (Vollzeit!) Anforderungsprofil: Fundierte MS-Erfahrung erforderlich, Bereitschaft zur Arbeit mit Schülerinnen und Schülern am AnkER-Zentrum (ggf. auch jahrgangs- und schulartübergreifend), DaZ Erfahrung erwünscht Hinweis: Aufgrund der sehr dynamischen Situation (hohe Fluktuation) ist auch ein Einsatz in der Grundschule am AnkER-Zentrum oder zeitweise als mobile Reserve möglich! Verpflichtung für 2 Jahre!
Landkreis Deggendorf	GS	Nicola Holzapfel Ltd. RSchDin 0871/808-1500 nicola.holzapfel@reg-nb.bayern.de	AnkER-Zentrum Deggendorf	Klassenleitung GS-Klasse (Vollzeit!) Anforderungsprofil: Fundierte GS-Erfahrung erforderlich, Bereitschaft zur Arbeit mit Schülerinnen und Schülern am AnkER-Zentrum (ggf. auch jahrgangs- und schulartübergreifend), DaZ Erfahrung erwünscht Hinweis: Aufgrund der sehr dynamischen Situation (hohe Fluktuation) ist auch ein Einsatz in der Mittelschule am AnkER-Zentrum oder zeitweise als mobile Reserve möglich! Verpflichtung für 2 Jahre!



Landkreis Deggendorf	MS	Nicola Holzapfel Ltd. RSchDin 0871/808-1500 nicola.holzapfel@reg-nb.bayern.de	MS St. Martin, Deggendorf	<p>Klassenleitung: Alphabetisierungsklasse (Vollzeit!)</p> <p>Anforderungsprofil: Deutsch als studiertes Unterrichts- bzw. Didaktikfach, Bereitschaft zur Arbeit mit nicht-alphabetisierten Schülern und Schülern (ggf. auch jahrgangs- und schulartübergreifend), Ausbildung und Erfahrung in DaZ wünschenswert, fundierte MS-Erfahrung erforderlich</p> <p>Hinweis: Aufgrund der sehr dynamischen Situation (hohe Fluktuation) ist auch ein Einsatz (zeitweise) als mobile Reserve möglich! grundsätzliche Verpflichtung für 2 Jahre!</p>
Landkreis Dingolfing	GS	Nicola Holzapfel Ltd. RSchDin 0871/808-1500 nicola.holzapfel@reg-nb.bayern.de	Hans-Carossa-Grundschule Pilsting Bilinguale Grundschule Englisch	<p>Klassenleitung GS (Stundenmaß: mind. 25 WStd)</p> <p>Anforderungsprofil Englisch als studiertes Unterrichts- bzw. Didaktikfach, Bereitschaft zum Einsatz im bilingualen Unterricht, Vorerfahrung mit bilingualen Unterricht wünschenswert</p>

Die Ausschreibung richtet sich an **verbeamtete Lehrkräfte auf Lebenszeit mit einer (mindestens) ersten regulären dienstlichen Beurteilung**, die im laufenden Schuljahr **in Niederbayern fest eingestellt sind und im Schuljahr 2025/2026 unterrichten werden**.

Ausgeschlossen sind also Lehrkräfte mit einer Probezeitbeurteilung, Lehrkräfte in Elternzeit, beurlaubte Lehrkräfte, sowie Lehramtsanwärter/innen, Wartelistenbewerber/innen, freie Bewerber/innen, Lehrkräfte mit befristetem Arbeitsvertrag oder Lehrkräfte, die keinen Impfnachweis im Sinne des Masernschutzimpfgesetzes erbringen können (vgl. KMS Az. III.5-BP7020.0/35/1).

1. Interessierte Lehrkräfte richten ihre Bewerbung ausschließlich per E-Mail auf dem Formblatt "Bewerbung auf eine ausgeschriebene Lehrerstelle im Direktbesetzungsverfahren" mit allen erforderlichen Angaben an die Regierung von Niederbayern.
2. Die Regierung übergibt die eingegangenen Bewerbungen an das für die zu besetzende Stelle zuständige Schulamt. Dieses erarbeitet nach der Durchführung von Auswahlgesprächen einen Besetzungsvorschlag. Wesentliches Kriterium einer Reihung ist die bestmögliche Abdeckung des in der Stellenausschreibung definierten Anforderungsprofils. Bei im Wesentlichen gleicher Eignung haben Lehrkräfte, die eine Schwerbehinderung aufweisen, Vorrang.
3. Mit der Bewerbung verbunden ist eine Dienstreisegenehmigung für das Personalauswahlgespräch.

Bewerbungen, die nach dem unten angeführten Termin an der Regierung eingehen, können nicht berücksichtigt werden.

Vorlage der Bewerbungen an der Regierung:

18.06.2025

Ralf Reiner
Abteilungsdirektor
Bereichsleiter Schulen



Beratungsrektorin/Beratungsrektor (m/w/d)

Ausschreibung der Stelle einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors (m/w/d) der Besoldungsgruppe A 13 + AZ als qualifizierte Beratungslehrkraft an staatlichen Grund- und Mittelschulen

Zur Schulberatung an Grund- und Mittelschulen wird zum 1. August 2025 die Stelle **einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors (m/w/d) der BesGr. A 13 + AZ** für den Zuständigkeitsbereich **der Staatlichen Schulämter in der Stadt und im Landkreis Landshut, im Landkreis Dingolfing-Landau und im Landkreis Kelheim** ausgeschrieben.

Der Zuständigkeitsbereich erstreckt sich auf die oben genannten Staatlichen Schulämter. Die Beratungsrektorin/der Beratungsrektor übt in ihrem bzw. seinem Zuständigkeitsbereich die Aufgaben der Beratungslehrkraft am Staatlichen Schulamt nach Nr. 2.3.2 der KMBek vom 29.10.2001 (KWMBI I S. 454) aus.

Eine Beratungsrektorin/ein Beratungsrektor als qualifizierte Beratungslehrkraft an Grund- und Mittelschulen erhält drei Anrechnungsstunden.

Die Auswahl erfolgt nach dem Leistungsprinzip. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt. Auf die allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen wird verwiesen.

Aufgabenbeschreibung:

- Betreuung und Koordination der Beratung im gesamten Zuständigkeitsbereich
- Abstimmung der Beratungsarbeit von Beratungslehrkräften an Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen.
- Unterstützung der betreffenden Staatlichen Schulämter in fachlichen Fragen
- Zusammenarbeit mit den Staatlichen Schulpsychologinnen/Schulpsychologen und der Staatlichen Schulberatungsstelle

Voraussetzungen:

- Lehrkraft mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- bzw. Mittelschulen oder Volksschulen
- Nachweis (Zeugniskopie) über die Erweiterung der Ersten Staatsprüfung im Fach Beratungslehrkraft
- Verbeamtung auf Lebenszeit oder unbefristete Beschäftigung als Lehrkraft im Dienst des Freistaates Bayern
- mehrjährige Berufserfahrung im staatlichen Schuldienst als Lehrkraft in der Grundschule oder Mittelschule
- Erfahrung in der Tätigkeit als qualifizierte Beratungslehrkraft bzw. in der Schulberatung
- mindestens das Prädikat „UB“ in Besoldungsgruppe A 12 oder A 12 + AZ bzw. mindestens das Prädikat „VE“ in der Besoldungsgruppe A 13 in der letzten dienstlichen Beurteilung bzw. einer entsprechenden Anlassbeurteilung

Es wird erwartet, dass die Bewerberin/der Bewerber die Tätigkeit in der angestrebten Funktionsstelle einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors als qualifizierte Beratungslehrkraft für Grund- und Mittelschulen über einen angemessenen Zeitraum ausübt.

Diese Funktion kann nicht gleichzeitig im Sinne der Ämterhäufung mit anderen Funktionsstellen ausgeübt werden.



Es wird darauf hingewiesen, dass bei erfolgreicher Bewerbung der Dienstsitz (Schule) im Bereich der angegebenen Staatlichen Schulämter liegen muss (ggf. Versetzung erforderlich).

Die Regierung von Niederbayern behält sich vor, diejenigen Bewerberinnen und Bewerber, die ihren derzeitigen Dienstsitz nicht im Zuständigkeitsbereich der Staatlichen Schulämter in der Stadt und im Landkreis Landsberg, im Landkreis Dingolfing-Landau oder im Landkreis Kelheim haben, je nach Bedarf in einem der angegebenen Schulamtsbezirke einzusetzen.

Hinweis:

Die Bewerbungen sind mit dem Formblatt „Bewerbung um eine Funktionsstelle“ auf dem Dienstweg einzureichen.

Zusätzlich sind beizulegen:

- Angaben zu den bereits erworbenen Erfahrungen im Bereich der Schulberatung bzw. der Tätigkeit als qualifizierte Beratungslehrkraft
- eine Erklärung, dass der Dienstsitz in einem der genannten Schulamtsbezirke genommen wird (nur bei Bewerberinnen und Bewerbern, die ihren Dienstsitz nicht in einem der genannten Schulamtsbezirke haben)

Termin für die Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt
der Bewerberin/des Bewerbers: **18.06.2025**
2. bei der Regierung von Niederbayern,
Herrn Ltd. RSchD Mark Bauer-Oprée: **20.06.2025**

Ralf Reiner
Abteilungsdirektor
Bereichsleiter *Schulen*



Funktionsstellen Förderlehrkräfte (m/w/d)

Ausschreibung einer Funktionsstelle für Förderlehrkräfte mit dem Schwerpunkt Sprachförderung an Grund- und Mittelschulen in den Staatlichen Schulämtern der Stadt und des Landkreises Passau

Im Regierungsbezirk Niederbayern ist zum 01.08.2025 in den Staatlichen Schulämtern in der **Stadt und des Landkreises Passau** die Stelle einer Förderlehrkraft mit dem Schwerpunkt Sprachförderung (A 11) an Grund- und Mittelschulen zu besetzen.

Mindestvoraussetzungen für die Bewerbung um das Amt der Förderlehrkraft mit Schwerpunkt Sprachförderung sind:

- mindestens das Prädikat „BG“ in der letzten Dienstlichen Beurteilung in Besoldungsgruppe A 10 oder höher
- Bereitschaft zur berufsbegleitenden Teilnahme an der 12-monatigen Weiterqualifizierungsmaßnahme (beinhaltet Präsenzveranstaltungen, eSessions, Selbstlernkurseinheiten und Hospitationen)
- Bereitschaft zur Tätigkeit an mehreren Schulstandorten (u. a. abhängig vom Standort der Deutschklassen / vom Bedarf)

Im Rahmen der Übernahme der Funktionsstelle ist eine mehrteilige Qualifizierungsmaßnahme an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung zu absolvieren. Erst nach einjähriger Bewährung und Abschluss dieser Maßnahme ist die Beförderung möglich.

Stellenbeschreibung der Förderlehrkraft mit dem Schwerpunkt Sprachförderung (A 11) nach erfolgreicher Weiterbildung:

- Eigenverantwortlicher Unterrichtseinsatz im Bereich Sprachförderung, v.a. in (schulartunabhängigen) Deutschklassen, inklusive Leistungsbewertung und ggf. Einsatz bei Sprachstanderhebungen, dessen Umfang in der Regel 14 Wochenstunden nicht unterschreiten soll (bedarfsorientierter Einsatz); die Verwaltungstätigkeit gemäß Dienstanweisung vom 23.09.2024 ist mit Übernahme der Funktion nicht mehr zu erbringen
- Unterrichtseinsatz im Bereich der Differenzierung nach grundständiger Ausbildung (z. B. Förderunterricht, Sprachförderung, AG-Bereich) im Umfang des verbleibenden Stundenmaßes → keine Notengebung
- (familienpolitische) Teilzeit kann für bis zur Hälfte des Stundenmaßes gewährt werden
- Vorbehaltlich der Stellensituation ist eine zusätzliche Beförderungsmöglichkeit in Besoldungsgruppe A 12 geplant. Das Tätigkeitsfeld der Funktionsstellen in der BesGr. A 12 wird u.a. auch die schulartunabhängige Fortbildungstätigkeit im Bereich der Sprachförderung beinhalten. Auch hier ist eine Weiterqualifizierung über ein Aufbaumodul verpflichtend.

Die Funktion kann nicht gleichzeitig im Sinne der Ämterhäufung mit anderen Funktionsstellen ausgeübt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei erfolgreicher Bewerbung der Dienstsitz (Schule) im Bereich der Staatlichen Schulämter in der Stadt und im Landkreis Passau liegen muss (ggf. Versetzung erforderlich).

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Bewerbungen sind mit dem Formblatt „Bewerbung auf eine Funktionsstelle“ auf dem Dienstweg einzureichen.

Termine für die Vorlage der Bewerbungen:

1. Beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: **16.06.2025**
2. Beim für die Planstelle zuständigen Schulamt: **18.06.2025**
3. Bei der Regierung: **20.06.2025**

Ralf Reiner
Abteilungsdirektor
Bereichsleiter Schulen



Förderschulen

Zweitausschreibung der Stelle einer Sonderschulkonrektorin/eines Sonderschulkonrektors / Schulleiterstellvertreter/-in am Sonderpädagogischen Förderzentrum Pfarrer-Huber-Schule Landau

ZWEITAUSSCHREIBUNG			
Sonderschulkonrektorin/Sonderschulkonrektor – Stellvertr. Schulleiterin/Stellvertr. Schulleiter			
Schulstelle	Klassen / Schüler Stand: 01.10.2024	BesGr.	Anforderungsprofil
Pfarrer-Huber-Schule Landau Sonderpädagogisches Förderzentrum	<p>SVE 2 / 20 Schule DFK 4 / 47 Jgst 3-9 8 / 93 Insgesamt: 12 / 140 MSH und MSD : 84 Lehrerstunden</p>	SoKRin SoKR A 15	<ul style="list-style-type: none"> • Fachliche Qualifikation bzw. mehrjährige berufliche Erfahrung in einem der Förderschwerpunkte emotional-soziale Entwicklung, Lernen und/oder Sprache • Bereitschaft, die Schule im Förderschwerpunkt emotional-soziale Entwicklung inhaltlich und fachspezifisch weiterzuentwickeln • Kompetenz in kollegialer Beratung sowie in Personal-, Organisations- und Unterrichtsentwicklung • Vertiefte EDV-Kenntnisse und Erfahrung im Umgang mit Schulverwaltungsprogrammen • Bereitschaft und Erfahrung in der Kooperation mit allgemeinen Schulen und außerschulischen Fachdiensten • Aufgeschlossenheit für die Weiterentwicklung kooperativer und inklusiver Systeme

Termin zur Vorlage der Gesuche bei der Regierung:

20.06.2025

Ralf Reiner
 Abteilungsdirektor
 Bereichsleiter *Schulen*



Weitere Stellen

Ausschreibung der Stelle einer zentralen Schulpsychologin/eines zentralen Schulpsychologen (m/w/d) für die Grund- und Mittelschulen an der Staatlichen Schulberatungsstelle für Oberbayern-West

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 13. Mai 2025, Az. V.8-BS4305.4/10/2

Die Stelle einer zentralen Schulpsychologin/eines zentralen Schulpsychologen (m/w/d) für die Grund- und Mittelschulen an der Staatlichen Schulberatungsstelle für Oberbayern-West ist frühestens zum 1. August 2025 neu zu besetzen. Die Schulberatungsstelle ist der Dienststelle der Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Oberbayern-West zugeordnet. Als zentrale, schulartübergreifende Informations- und Beratungsstelle ist sie Ansprechpartner für Eltern, Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte sowie für Schulleitungen und Schulaufsicht in Oberbayern-West.

Die Stelle ist in der Besoldungsgruppe A 14+AZ (Beratungsrektorin, Beratungsrektor) ausgebracht.

Die Tätigkeit umfasst gemäß der Bekanntmachung zur Schulberatung in Bayern vom 29. Oktober 2001 (KWMBI. I S. 454), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 17. März 2023 (BayMBI. Nr. 148), folgende Aufgabenschwerpunkte:

- Einzelberatung von Schülerinnen und Schülern sowie Eltern bei schulischen Problemen und Krisen
- Beratung und Unterstützung von Lehrkräften und Kollegien in pädagogisch-psychologischen Fragen
- bei Bedarf Beratung und Unterstützung der Schulleitungen und Schulaufsichtsbehörden in Fragen der Weiterentwicklung von Schule im Rahmen der Aufgabenschwerpunkte der Staatlichen Schulberatung (z. B. Supervision, Coaching, kollegiale Fallberatung)
- Mitwirkung an Dienstbesprechungen und Fortbildungsveranstaltungen im Rahmen der fachlichen Betreuung von Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sowie Beratungslehrkräften
- Zusammenarbeit mit inner- und außerschulischen Einrichtungen und Kooperationspartnern, mit der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung, dem Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung sowie den Universitäten

Anforderungsprofil:

Bewerben können sich beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte, die im staatlichen Schuldienst oder am ISB, an der ALP Dillingen oder an den Staatlichen Schulberatungsstellen tätig sind und die folgenden Mindestanforderungen erfüllen:

- Befähigung für ein Lehramt an Grundschulen, Haupt- bzw. Mittelschulen oder Volksschulen
- Erweiterung des Lehramts durch ein Studium der Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt gemäß § 35 Abs. 2 LPO I (nachträgliche Erweiterung oder anstelle des Studiums eines Unterrichtsfachs) mehrjährige Tätigkeit als Schulpsychologin bzw. Schulpsychologe, dabei besondere Bewährung in den Aufgaben der Schulberatung

Es wird erwartet, dass die Bewerberin bzw. der Bewerber über die Fähigkeit und Bereitschaft zur Arbeit im Team verfügt. Engagement für die grundlegenden Belange der Schulberatung in allen Schularten wird vorausgesetzt. Die Bewerberin bzw. der Bewerber soll moderne Methoden einer erwachsenengerechten Fortbildungsdidaktik beherrschen und muss bereit sein, ihre/seine Kompetenzen laufend zu erweitern.

Die ausgeschriebene Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist. Sie ist für die Besetzung mit einer/einem Schwerbehinderten geeignet; Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.



Bewerberinnen bzw. Bewerber reichen ihre Bewerbung (bitte ohne Bewerbungsmappe/Kunststoffheft) unter Angabe der privaten Anschrift mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs auf dem Dienstweg bei der Regierung von Oberbayern ein. Der Bewerbung ist eine aktuelle Beurteilung beizulegen. Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte sowie der Schulleiterinnen und Schulleiter an Schulen in Bayern vom 27. April 2021 (BayMBI. Nr. 332), bzw. Abschnitt B Nr. 7 der Richtlinien für die Beurteilung und die Leistungsfeststellung der Beamten und Beamtinnen im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 24. März 2021 (BayMBI. Nr. 272)).

In den Fällen, in denen mehrere Bewerberinnen und Bewerber die Ausschreibungsbedingungen erfüllen und nach dem Ergebnis der dienstlichen Beurteilungen im Hinblick auf das jeweilige Statusamt im Wesentlichen gleich geeignet sind, wird ein strukturiertes Auswahlgespräch durchgeführt, dessen Ergebnis dann der Auswahlentscheidung zugrunde gelegt wird.

Die Regierung von Oberbayern legt die Bewerbungen zusammen mit einer Stellungnahme zum Bewerberfeld der Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Oberbayern-West vor. Als für die Staatliche Schulberatungsstelle für Oberbayern-West zuständige Dienstvorgesetzte erstellt die Ministerialbeauftragte für die Gymnasien in Oberbayern-West unter Einbeziehung der Leiterin der Staatlichen Schulberatungsstelle eine Stellungnahme zu den Bewerbungen und übermittelt diese gesammelt an das Staatsministerium (Ref. V.8).

Den Bewerberinnen und Bewerbern wird empfohlen, sich bei der Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Oberbayern-West sowie bei der Leiterin der Staatlichen Schulberatungsstelle für Oberbayern-West vorzustellen. In diesem Zusammenhang wird vom Dienstvorgesetzten auf Antrag eine Dienstreise genehmigt.

Für weitere Auskünfte steht im Staatsministerium Herr OStR Hartmut Duppel (Tel.: 089 2186-1924) gerne zur Verfügung.

Termin zur Vorlage der Bewerbung:

- bei der Regierung von Oberbayern: vier Wochen
- bei der Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Oberbayern-West: fünf Wochen
- zur Vorlage beim Staatsministerium (Ref. V.8): sechs Wochen

nach Veröffentlichung im BayMBI. am 28.05.2025.

Martin Wunsch
Ministerialdirektor

Zusatz der Regierung von Niederbayern:

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

- | | |
|---|-----------------|
| 1. Beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers | 16.06.25 |
| 2. Bei der Regierung von Niederbayern | 18.06.25 |



Stellenausschreibungen in anderen Regierungsbezirken

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke im Internet:

Oberbayern:		https://bycs.link/ASchAnz_obb
Niederbayern:		https://t1p.de/ASchAnz_ndb
Oberpfalz:		https://t1p.de/oberpf
Oberfranken:		https://t1p.de/oberfranken
Mittelfranken:		https://t1p.de/mitlfr
Unterfranken:		https://t1p.de/ufr
Schwaben:		https://t1p.de/schwabe



Allgemeine Bekanntmachungen

Anmeldung zur staatlichen Berufsschule / Wirtschaftsschule (Schuleinschreibung) für das Schuljahr 2025/2026

**Bekanntgabe der Termine
RS vom 21.03.1997 Nr. 520/521/522-5023-226**

Alle Informationen und Voraussetzungen zur Anmeldung werden auf der Homepage der jeweiligen staatlichen Berufsschule / Berufsfachschule bzw. der Wirtschaftsschule veröffentlicht.

Übersicht über die Adressen der Homepages:

Staatl. Berufsschule I (gewerblich-technisch) Egger Straße 30 94469 Deggendorf	https://www.bs1deg.de
Staatl. Berufsschule II (kaufmännisch) Staatl. Wirtschaftsschule Egger Straße 30 94469 Deggendorf	https://www.kbsdeg.de
Hans-Glas-Schule Staatl. Berufsschule Bayerwaldring 2 84130 Dingolfing mit <i>Außenstelle:</i> Kleegartenstraße 24 94405 Landau an der Isar	https://www.hgs-dingolfing.bayern
Staatl. Berufsschule Schützenstraße 30 93309 Kelheim mit <i>Außenstelle:</i> Ebrantshauser Straße 2 84048 Mainburg	https://www.bsz-kelheim.de
Staatl. Berufsschule I (gewerblich-technisch) Luitpoldstraße 26 84034 Landshut	https://www.bs1-landshut.de
Staatl. Berufsschule II (kaufmännisch) Staatl. Wirtschaftsschule Weilerstraße 25 84032 Landshut	https://www.bs2-landshut.de
Staatl. Berufsschule III für Keramik Marienplatz 8 84028 Landshut	https://www.keramikschule.de



Staatl. Berufsschule IV Landshut-Schönbrunn Am Lurzenhof 5 84036 Landshut	https://www.bs-schoenbrunn.de
Staatl. Karl-Peter-Obermaier-Berufsschule I (gewerblich-technisch) Am Fernsehturm 1 94036 Passau mit <u>Nebenstelle:</u> Innstraße 71 94036 Passau	https://www.bspa.de
Staatl. Berufsschule II (kaufmännisch) Staatl. Wirtschaftsschule Am Fernsehturm 2 94036 Passau	https://www.bs2pa.de
Staatl. Berufsschule Pfarrkirchen Max-Breiherr-Straße 30 84347 Pfarrkirchen mit <u>Außenstelle:</u> Pfarrkirchener Straße 70 84307 Eggenfelden und <u>Nebenstelle:</u> Adam-Regensburger-Straße 20 84347 Pfarrkirchen	https://www.bszpfarrkirchen.de
Staatl. Berufsschule Obere Bachgasse 23 94209 Regen mit <u>Außenstelle:</u> Flurstraße 14 94234 Viechtach	https://www.bs-regen.de
Joseph-von-Fraunhofer-Schule Staatl. Berufsschule I (gewerblich-technisch) Pestalozzistraße 4 94315 Straubing mit <u>Außenstelle:</u> Georg-Kerschensteiner-Straße 1 a 94327 Bogen	https://www.bs1.berufsschule-straubing.de
Mathias-von-Flurl-Schule Staatl. Berufsschule II (kaufmännisch) Stadtgraben 54 94315 Straubing	https://www.bs2-straubing.de



Marianne-Rosenbaum-Schule Staatl. Berufsschule Kolbstraße 1 94315 Straubing mit <u>Außenstelle:</u> Straubinger Straße 26 94360 Mitterfels	https://www.bs3sr.de
Staatl. Berufsschule Kapuzinerstraße 66 a 94474 Vilshofen a.d.Donau	https://www.berufsschulzentrum-vilshofen.de
Staatl. Berufsschule Freyunger Straße 8 94065 Waldkirchen mit <u>Außenstelle:</u> Schärdinger Straße 9 94481 Grafenau-Schlag	https://www.bs-waldkirchen.de
Staatl. Berufsschule Fachschulstraße 15 - 19 94227 Zwiesel	https://www.glasfachschule-zwiesel.com

Die Leitungen der Mittel-, Haupt- und Förderschulen werden ersucht, alle zur Entlassung anstehenden Schülerinnen und Schüler, sofern die Anmeldung nicht bereits erfolgte, auf die Einschreibung an der örtlichen Berufsschule zuverlässig hinzuweisen.

Ralf Reiner
Abteilungsdirektor
Bereichsleiter *Schulen*



Weitere Mitteilungen

Aktion Schulfilmkoffer 2025

+++ ein Service der Landesmediendienste Bayern e.V.

30 Tage 10 Filme

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Lehrerinnen und Lehrer,

Die Aktion Schulfilmkoffer richtet sich an alle bayerischen Schulen. Der Schulfilmkoffer enthält **10 Filme** und gilt **für die letzten 4 Wochen vor den Sommerferien**. Für Inhaber der Filmkarte ist der Filmkoffer kostenfrei. Ohne Filmkarte kostet der Filmkoffer 20 Euro.

Versandbeginn ist am Dienstag, 24. Juni (Bestellungen und Zusendungen auch vorher möglich).

Rücksendung bitte spätestens am Montag, 28. Juli (keine Rücksendungen im August!).

Reservierungen und Infos: Tel. 089 38 16 09 0, info@mediendienste.info

PDF-Download: ► [Schulfilmkoffer](#) (Information und Bestellschein)

Viel Freude mit dem Filmkoffer wünschen
Ihre Landesmediendienste Bayern e.V.





Medien

40. Nachlieferung Kommentare BayEUG/BaySchFG - April 2025

Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG)



Bayerisches Schul- finanzierungsgesetz (BaySchFG)

Kommentare

40. Nachlieferung | April 2025

Von Dr. Udo Dirnaichner und Dr. Hans-Joachim Wachsmuth

Hinweis:

Wegen des hohen Umfangs musste die Lieferung geteilt werden.

1) Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG)

Von Ministerialrat Dr. Udo Dirnaichner, Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Im Zuge einer Gesetzesänderung wurde der Kommentar umfangreich überarbeitet und an die aktuelle Rechtslage angepasst. Die Erläuterungen eines Großteils der Normen wurden aktualisiert und durch aktuelle Urteile und Beschlüsse ergänzt. Zudem wurde das Stichwortverzeichnis entsprechend angepasst.



KSV MEDIEN | WIESBADEN
65187 Wiesbaden | Konrad-Adenauer-Ring 13 | www.ksv-medien.de

HERAUSGEBENDER, VERLAG UND DRUCK:
Regierung von Niederbayern, Bereich Schulen, Regierungsplatz 540, 84028 Landshut

BEZUGSBEDINGUNGEN:

Der Amtliche Schulanzeiger erscheint monatlich und wird uneingeschränkt und kostenlos auf
<https://regierung.niederbayern.bayern.de/service/veroeffentlichungen/schulanzeiger/index.html>
veröffentlicht.

